

FBP-TERMINE

FBP Vaduz:
Familienwanderung

VADUZ – Diesen Sonntag, 13. Juni führt die FBP-Ortsgruppe Vaduz wiederum einen Familientag durch. Treffpunkt: 10 Uhr beim Bildstöckli / Blockhaus, oberhalb dem Sonnenhof. Von dort aus wandern wir gemeinsam ca. eine Stunde zur Ruine Wildschloss. Bei einer Rast erhalten wir dort interessante historische Informationen über den Werdegang und das Schicksal der Burg Schalun, wie das Wildschloss auch genannt wird. Anschliessend wandern wir noch etwa eine halbe Stunde weiter, bis wir unser Ziel erreichen. Am Ziel angekommen verpflegen wir uns gemeinsam aus dem Rucksack – für Feuer und Getränke ist gesorgt – und verbringen einen gemütlichen Nachmittag am Lagerfeuer.

Die Familienwanderung findet bei jeder Witterung statt. Es ist keine Anmeldung nötig. Komm auch du mit deiner ganzen Familie zu unserer kleinen Wanderung und geniess mit uns die wunderschöne Natur in der Umgebung von Vaduz! FBP-Ortsgruppe Vaduz.

FBP Eschen: Infohock

ESCHEN – Am Sonntag, den 20. Juni, von 10.45 bis 12 Uhr, lädt die FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln alle Einwohnerinnen und Einwohner von Eschen und Nendeln zu einem Infohock ins Café Hoop in Eschen ein. Mitglieder des Gemeinderates werden über aktuelle Themen informieren und stehen für Fragen zur Verfügung. Neben den Gemeinderäten werden auch die Landtagsabgeordneten Jürgen Zech und Monika Bereiter-Amann anwesend sein. Die Ortsgruppenleitung und die Gemeinderatsmitglieder würden sich über zahlreichen Besuch und einen interessanten Informations- und Meinungsaustausch sehr freuen! FBP Eschen-Nendeln

Vaduzer Traktanden

VADUZ – Aufbauend auf den Ideen unseres Wahlprogramms für die letzten Gemeinderatswahlen rufen wir eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben: die «Vaduzer Traktanden». Wir bieten damit eine neue Plattform, um alle Interessierten an der Zukunftsentwicklung unserer Gemeinde einzubinden. Diese Reihe soll Visionen aufzeigen, welche als Grundlage für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde in die Politik einfließen müssen. Die erste Veranstaltung steht unter dem Titel: «Lebensraum Vaduz: Wie soll er sich entwickeln?» Für das einleitende Impulsreferat konnten wir mit dem neuen Landesplaner Hubert Ospelt einen äusserst kompetenten Fachmann für dieses Thema gewinnen – auf seine Ausführungen und die anschließende Diskussion darf man sehr gespannt sein!

Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein, aktiv an der Gestaltung der Gemeindepolitik teilzunehmen und das Interesse an der künftigen Entwicklung unsere Heimat mit dem Besuch dieser Veranstaltung am Montag den 21. Juni um 19.30 Uhr im Kellertheater des Vaduzersaals zu bekunden. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

FBP-Ortsgruppe Vaduz

WOFÜR SIND SIE DANKBAR?



«Ich bin dankbar, dass meine Familie und ich als Ausländer in einem Land leben dürfen, in dem es keine Verfolgung, keinen Krieg und keinen Rassismus gibt und in dem wir friedlich und integriert leben dürfen.»

Christine Elsner, Triesenberg

«Weshalb Bewährtes durch finanzielle Anreize gefährden?»

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel zur Volksrechte-Initiative der VU-Fraktion

VADUZ – Nächste Woche wird sich der Landtag mit einer VU-Initiative zur Abänderung des Volksrechtgesetzes beschäftigen. Ziel dieser Initiative ist es, Initiativen und Referenden mit bis zu 50 000 Franken zu unterstützen. FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel kann dieser Initiative nichts Positives abgewinnen.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Büchel, laut VU-Initiative sollen Referenden und Initiativen künftig mit einem staatlichen Kostenbeitrag von bis zu 50 000 Franken unterstützt werden: Was spricht dagegen, auf diese Weise die direktdemokratischen Rechte zu stärken?

Markus Büchel: Gegen eine Stärkung der direktdemokratischen Rechte spricht natürlich nichts, im Gegenteil. Man muss sich aber die Frage stellen, ob die VU-Initiative diesem Ziel überhaupt gerecht wird. Wenn man sich die Initiative näm-



«Durch die Einführung einer im Endeffekt luxuriösen staatlichen Unterstützung würden lediglich falsche, rein materielle Anreize geschaffen»: FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel.

Nichts mit einer Stärkung der Volksrechte zu tun

lich anschaut, merkt man rasch, dass diese nichts mit einer Stärkung der Volksrechte zu tun hat.

Warum nicht?

Ziel eines Referendums oder einer Initiative ist ja, dass die Bevölkerung während einer Legislaturperiode direkt Einfluss nehmen kann auf das politische Geschehen. Im Vergleich zu anderen direkten Demokratien sind in Liechtenstein die Hürden dabei schon ausserordentlich niedrig. Man erreicht mit sehr geringem finanziellem und personellem Aufwand grosse Teile des Stimmbürgers. Das heisst unter anderem, dass finanzielle Überlegungen für ein Volksbegehren in Liechtenstein kaum entscheidend sind. Es sind in aller Regel andere Gründe, die ausschlaggebend sind.

Wenn man aber der Meinung ist, dass die Hürden noch zu hoch sind, dann müssten diese Initianten eine Initiative zur Reduktion der not-

Rein populistische Wahlkampfaktion

wendigen Unterschriften starten und nicht mit finanziellen Anreizen kommen. Wenn man Rechte beansprucht, sollte man auch gewisse Pflichten oder Konsequenzen auf sich nehmen, um nicht leichtsinnig und ohne Anstrengung ein Referendum oder eine Initiative zu starten. Folglich setzt die VU-Initiative an der falschen Stelle an und es ist aus meiner Sicht eine rein populistische Wahlkampfaktion.

Dennoch ist aber ein Referendum doch mit Aufwand und folglich auch mit Kosten verbunden ...

Damit ein Referendum zustande kommt, braucht es in Liechtenstein nur gerade 1000 Unterschriften. Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und Jahrzehnte hat dazu geführt, dass die Anzahl der benötigten Unterschriften prozentual stark gesunken ist. Die erforderlichen 1000 Unterschriften zu sammeln, bedeutet bei mittlerweile

rund 17 000 Stimmberechtigten gerade im Zeitalter des Internets eine wesentlich geringere Belastung als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Was bleibt, sind die Kosten für die Information der Bevölkerung.

Dabei kann doch eine staatliche Unterstützung nicht schaden.

Es braucht meiner Meinung nach keine zusätzliche Unterstützung, denn es ist heute ohnehin schon so, dass der Staat einen Grossteil da-

Schon heute staatliche Unterstützung

von übernimmt und die Befürworter und Gegner einer Vorlage auf vielfältige Weise unterstützt. So erhalten sie etwa in den offiziellen Abstimmungsbroschüren ausreichend Platz, um ihre Position angemessen zu vertreten. Ähnliches gilt bei vielen Abstimmungen für die Diskussionssendungen im Landeskanaal. Auch hier erhalten die Befürworter oder Gegner einer Vorlage eine öffentliche Plattform, deren Kosten vollumfänglich der Staat trägt.

Und diese bestehende Unterstützung reicht aus?

Wenn die Unterstützung, wie in der VU-Initiative vorgesehen, massiv ausgebaut wird, laufen wir Gefahr, dass plötzlich nicht mehr die politischen Anliegen im Mittelpunkt eines Referendums oder einer Initiative stehen, sondern die finanzielle Unterstützung, von der man profitieren kann. Dies könnte dazu führen, dass die direktdemokratischen Rechte zweckentfremdet und ausgehöhlt werden. Es gilt nämlich zu bedenken, dass eine Unterstützung von maximal 50 000 Franken bei rund 17 000 Stimmberechtigten eine ausserordentliche Summe ist – gerade wenn man den Vergleich mit dem Ausland herstellt.

Wie sieht es denn in der Schweiz oder in Österreich aus?

In der Schweiz ist es aufgrund der Grösse des Landes weit schwieriger und komplexer, eine Initiative zu starten und zu bewerben. Trotzdem werden keinerlei staatliche

Beiträge an Initianten ausbezahlt. Es gab zwar schon verschiedene parlamentarische Vorstösse in dieser Sache, jedoch blieben diese alle ohne Erfolg.

Wenn in Österreich ein Volksbegehren zustande kommt, so erhalten die Initianten nach Abzug zuvor geleisteter Zahlungen insgesamt rund 8700 Euro. Gemessen an der Grösse des Landes und der Wahlbevölkerung zeigt sich, dass auch in Österreich die finanzielle Unterstützung im Vergleich zur doch sehr üppigen VU-Initiative bescheiden ist. In Österreich als einzigem Staat mit einer solchen Unterstützung erhalten die Initianten damit für ein Volksbegehren gerade mal 1,3 Rappen pro Unterschrift. In Liechtenstein würden sie garantierte 25 Franken erhalten, und bei erfolgreichem Ausgang gar 50 Franken pro Unterschrift oder anders gesagt das 3000fache der Unterstützung in Österreich.

Wo liegt das Problem? Die direkte Demokratie kann doch von der finanziellen Unterstützung nur profitieren?

Wie die Vergangenheit zeigt, funktioniert die direkte Demokratie in Liechtenstein sehr gut. Trotz unserer Kleinheit, die es den politischen Institutionen erlaubt, viele Volksanliegen direkt umzusetzen, gibt es in Liechtenstein eine gesunde Anzahl an Volksbegehren. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger machen immer wieder Ge-

Falsche, rein materielle Anreize

brauch von ihren direktdemokratischen Rechten. Durch die Einführung einer im Endeffekt luxuriösen staatlichen Unterstützung, wie sie die VU-Fraktion vorsieht, würden lediglich falsche, rein materielle Anreize geschaffen.

Sie können der VU-Initiative also nichts Positives abgewinnen?

Grundsätzlich bin ich dagegen, Erfolgreiches und Bewährtes ohne Notwendigkeit zu ändern. Unsere direkte Demokratie funktioniert, warum also sollten wir dieses System durch etwas ersetzen, das es

sonst nirgends gibt, das keine Vorteile bringt und darüber hinaus ziemlich teuer ist?

Man darf nämlich nicht vergessen, dass es der VU-Initiative nicht zuletzt an der Verhältnismässigkeit fehlt. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden jährlich insgesamt um die 50 000 Franken für Abstimmungs- und Wahlunterlagen ausgegeben. Mit der von der VU vorgeschlagenen Gesetzesänderung würden diese Beträge künftig um ein Vielfaches zunehmen. Gerade in der heutigen Zeit ist es meines Erachtens der falsche Weg, wenn man dem Staat erhebliche zusätzliche finanzielle Lasten auferlegen will.

Nach meiner Ansicht trägt die vorliegende Initiative nicht zur Stärkung der direktdemokratischen Rechte bei und es treten dadurch nicht die Inhalte derselben in den Vordergrund, sondern die finanziellen Anreize. Sogar die Initianten haben in der Zusammenfassung ganz klar auf diese Gefahr hingewiesen. Indem sie aber die Finanzierung eines Begehrens für die politischen Parteien auf einen Vorstoss pro Jahr einschränken, glau-

Verkommerzialisierung der Volksrechte

ben sie, dass dadurch das Risiko zur Finanzierung eines Teiles der Kosten über die Lancierung von Begehren verhindert werden kann. Ich bin nicht dieser Ansicht! Denn wer kann garantieren, dass hinter Einzelpersonen nicht doch eine politische Partei steckt?

Auch wird von den Initianten festgehalten, dass die Ausübung von direktdemokratischen Rechten aus finanziellen Überlegungen etwas Anrüchliches wäre und deshalb nicht zu fördern sei.

Was geschieht aber, wenn solche Initiativen indirekt zur Beschaffung von Aufträgen für Medien-, Beratungs- oder Marketingunternehmungen angestossen werden? Ich bin der Meinung, dass die Risiken für den Missbrauch zu hoch sind und keine qualitative Stärkung erreicht würde, sondern die Gefahr für eine Verkommerzialisierung der Volksrechte das Ergebnis sein würde.